

An
die Lehrenden an der Universität Innsbruck

Innsbruck, 22.03.07

Sehr Geehrte!

Das Schlagwort „Bologna-Prozess“ ist in aller Munde. Sie hören Termini wie Bachelor, Master, PhD, Module, Employability, Learning Outcomes, Workload oder ECTS-Anrechnungspunkte.

Einer der wesentlichsten Eckpfeiler des Bologna-Prozesses ist die Einführung und Anwendung der ECTS-Anrechnungspunkte.

Aufgrund zahlreicher Anfragen dürfen wir Ihnen den Begriff der ECTS-Anrechnungspunkte und deren Anwendung wie folgt näher zu erläutern:

1. Woher kommt der Ausdruck „ECTS-Anrechnungspunkte“?

Die Abkürzung kommt von European Credit Transfer System. Dieses System wurde ursprünglich verwendet um im Ausland erbrachte Studienleistungen in das Heimatland zu transferieren.

2. Zweck der ECTS-Anrechnungspunkte

Eines der Ziele des Bologna-Abkommens ist es, die Vergleichbarkeit der Studien zu vereinfachen und damit auch die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. 46 europäische Staaten stellen derzeit ihr Studiensystem auf die Bologna-Kriterien um. Im anglo-amerikanischen Raum hat sich dieses System seit über 30 Jahren bewährt.

Für Österreich wurde die verpflichtende Anwendung der ECTS-Anrechnungspunkte im Universitätsgesetz 2002 niedergeschrieben.

3. Was wird mit ECTS-Anrechnungspunkten ausgedrückt?

Mit dem Bologna-Prozess kommt es zu einem Paradigmenwechsel. Es steht nicht mehr die „Lehrleistung“, ausgedrückt in Semesterstunden (SSt), sondern die „Lernleistung“ der Studierenden, ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, im Mittelpunkt der Betrachtung.

Diese Lernleistung (Arbeitsbelastung, Workload) der Studierenden umfasst jegliche Leistung, die **notwendig** ist, um das jeweilige Lernziel zu erreichen, d.h. die entsprechende Prüfung positiv zu bestehen.

Unter den Workload sind zu subsumieren:

- Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (Präsenzstunden), wobei eine Unterrichtseinheit 45 Minuten beträgt,
- Selbststudium,
- Praktika,
- Bibliotheksrecherchen,
- Verfassung von schriftlichen Arbeiten,
- Prüfungsvorbereitung,
- Ablegen der Prüfung, soweit diese Zeit nicht in den Rahmen der Präsenzstunden fällt usw.

4. Umfang eines Studiums

Der Studienumfang wird nunmehr in ECTS-Anrechnungspunkten ausgedrückt. Dies auf der Ebene des gesamten Studiums, der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen. Die Semesterstundenangabe dient in diesem Zusammenhang nur noch als ein Parameter zur Berechnung des Workloads, da auch die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung zur Arbeitsbelastung zählt.

Ein Bachelorstudium hat gesamt 180, ein Masterstudium 120 ECTS-Anrechnungspunkte zu umfassen.

Ein Studium ist in Module gegliedert. Diese wiederum in Lehrveranstaltungen. Die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen eines Moduls ergeben die Punkte des Moduls.

5. Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte

Den Curriculum-Kommissionen kommt derzeit im Zuge der Erstellung der neuen Curricula die Aufgabe zu, den Workload der einzelnen Lehrveranstaltungen/Module zu erheben und im Curriculum festzuschreiben. Da eine genaue Erhebung fast nicht möglich ist, ist eine Schätzung vorzunehmen.

6. Berechnung der ECTS-Anrechnungspunkte

Das Universitätsgesetz gibt vor, dass das Arbeitspensum der Studierenden eines Jahres 1.500 Stunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Dies ergibt 25 Arbeitsstunden für 1 ECTS-Anrechnungspunkt.

Einen allgemein anwendbaren Schlüssel zur Feststellung der Arbeitsbelastung einer Lehrveranstaltung gibt es nicht. Es ist zu hinterfragen, welcher Aufwand der jeweiligen Lehrveranstaltung zugrunde liegt. Beginnend mit den Präsenzstunden, über die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Präsenzstunden, diversen zu erbringende Leistungen wie schriftliche und oder mündliche Leistungen während des Semesters, Prüfungsvorbereitung etc. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die ermittelten Anrechnungspunkte innerhalb eines Lehrveranstaltungstyps (Vorlesung, Übung, Seminar usw.) differieren.

Sicher berechnet werden können Leistungen, die auf Stundenangaben, wie z.B. den Präsenzstunden, basieren. Hier lautet die Rechnung für eine zweistündige Lehrveranstaltung, wobei einer Unterrichtseinheit 45 Minuten (0,75 Stunden), einem Semes-

ter 15 Wochen und einem ECTS-Anrechnungspunkt 25 Stunden zugrunde zu legen sind:

$0,75 * 2 * 15 / 25 = 0,9$ ECTS-Anrechnungspunkte.

7. Anwendung der ECTS-Anrechnungspunkte

Besonders betont werden muss, dass die korrekte Anwendung der ECTS-Anrechnungspunkte **nur für die neuen Bachelor- und Masterstudien** Gültigkeit hat. Aufgrund einer gesetzlichen Anordnung aus dem Jahre 1999 wurden wohl auch alle Lehrveranstaltungen der derzeit eingerichteten Studien mit ECTS-Anrechnungspunkten „ausgestattet“, nur ist die Zuteilung in vielen Fällen eher willkürlich erfolgt und hat mit dem tatsächlichen Workload wenig gemein.

Wie oben erwähnt, teilt die Curriculum-Kommission der einzelnen Lehrveranstaltung einen bestimmten Wert an ECTS-Anrechnungspunkten zu. Sie als Leiterin oder Leiter der Lehrveranstaltung müssen sich an diesem Wert orientieren. Das heißt, Sie müssen Ihre Anforderungen an die Studierenden so dimensionieren, damit die Studierenden mit dem ausgewiesenen Workload das Studienziel erreichen können. Eine gründliche Überarbeitung Ihres bisherigen Vortrages kann eventuell notwendig werden.

Um das obige Rechenbeispiel weiter zu führen: Wenn nun einer Lehrveranstaltung 4 ECTS-Anrechnungspunkte zugewiesen sind, entspricht das einem Workload von 100 Stunden. Davon werden 22,5 Stunden = 0,9 ECTS-Anrechnungspunkte für die Präsenzzeit abgezogen. Es verbleiben 77,5 Stunden für die übrigen zu erbringenden Leistungen. Sie werden zu erarbeiten haben, welche Menge an Lehrstoff in diesen rund 2 Wochen Arbeitszeit objektiv gelernt werden kann.

Ein vom Vizerektorat für Lehre und Studierende erstellter „Leitfaden durch den Bologna-Prozess – Inhalt und Auswirkungen“, der das Gesagte noch näher ausführt, ist unter http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/lehre/bologna/bologna_prozess.html downloadbar.

Im Rahmen der Personalentwicklung halte ich am 09.05.07 ein Fortbildungsseminar zum Bologna-Prozess, in dem auch die eingangs erwähnten Begriffe erläutert werden. Nähere Informationen bzw. das Anmeldeformular dazu finden Sie unter <http://www.uibk.ac.at/personalentwicklung/>.

Ich stehe Ihnen auch gerne für Auskünfte unter der Klappe 2595 oder unter klaus.ewald@uibk.ac.at, bzw., wenn der Bedarf gegeben ist, auch für ein Referat an Ihrer Fakultät zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Klaus Ewald
Bologna-Beauftragter der Universität Innsbruck